

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/767

Overath, den 21.11.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:  
Spanier, Simon

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Betriebsausschuss

06.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

## Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Entsorgung

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 5 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

2. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Entsorgung, in der vorgelegten Fassung gem. §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Jahresüberschuss wird zu einem Teil von 1.900.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt. Der restliche Überschuss in Höhe von 1.323.613,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2021.

**Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 wurde den Fraktionen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist Gegenstand dieser Vorlage. Darüber hinaus ist er bei den Stadtwerken einsehbar.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bestimmungen des HGB beachtet wurden und der Abschluss nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der handelsrechtliche Überschuss im Rechnungsjahr beträgt 3.223.613,00 € (Vorjahr 2.991.042,12 €)

Die Betriebsleitung möchte an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe der kalkulatorische Afa mindestens als Gewinn im Betrieb belasten werden sollte, um die Rücklage zu stärken bzw. einen laufenden positiven Cash Flow zu gewährleisten.

Sollte der Eigenbetrieb Entsorgung über die seitens der Stadt geforderten und durch Rat beschlossenen Überschuss in Höhe von 1,9 Mio. € hinaus weitere Abgaben zahlen müssen, hätte dies nicht nur gebührenrechtliche Auswirkungen. Vielmehr besteht nach wie vor die Situation, dass die Stadtwerke, Eigenbetrieb Entsorgung trotz handelsbilanzrechtlicher Überschüsse und einem damit verbundenen positiven Cash Flow Investitionen fremd finanzieren muss und die beabsichtigte Verhinderung einer Netto- Neu Verschuldung nur schwierig möglich ist.

Der Prüfbericht wird in der Sitzung des Betriebsausschusses durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft DHPG Gummersbach erläutert.

Thorsten Steinwartz  
Erster Betriebsleiter